

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonntags)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Achtundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 45.

Münsterberg, Sonnabend den 9. Oktober

1915.

[II. 3171.] **Regelung des Mehl- und Brotverbrauches.** In Abänderung unserer Ordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot vom 17. Februar d. Js., Kreisbl. S. 53, haben wir bestimmt:

1. Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Brot und Mehl auch außerhalb des Versorgungsbezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, also innerhalb des Kreises unbeschränkt, gestattet.
2. Die Nachweisung der Versorgungsbezirke (Kreisblatt S. 56) ändert sich dahin, daß Eichau und Wenig Rossen zum 7. Bezirk, Groß Rossen, gehören und Bernsdorf und Reindörfel den 24. Bezirk Bernsdorf, bilden. Vorsitzender dieses Ortsausschusses ist Amtsvorsteher Mindner in Bernsdorf. Mitglieder sind die Gemeinde- und Gutsvorsteher und der Gemeindefürsorge Garsch in Reindörfel.
3. Die Brotarten haben Gültigkeit im ganzen Kreise.
4. Selbstversorger können nach der Erhöhung ihrer Verbrauchsmenge auf 10 kg Getreide monatlich Zulagen als körperlich schwer Arbeitende nicht mehr erhalten oder sich anrechnen. Sie sind auf den Verbrauch von 10 kg Brotgetreide gleich 7,5 kg Mehl für den Kopf und Monat beschränkt.
5. Das Mahlen des Selbstversorgerbrotgetreides außerhalb des Kreises ist verboten. Der Kreisausschuß kann Ausnahmen bewilligen.
6. Das Herstellen von Pfefferkuchen (Honigkuchen) ist gestattet. Ueber Anträge auf Mehluweisung zu diesem Zweck befindet der Kreisausschuß.
7. Die Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

Der Kreisausschuß, Dr. Kirchner.

[III. 534. 535.] **Wiederergewählt bzw. gewählt und bestätigt wurden:**

Als **Schöffe** der Gemeinde Schildberg der Stellenbesitzer August Teuber daselbst.

Als **Schöffe** der Gemeinde Alt Heinrichau der Gutbesitzer Theodor Ulbig daselbst.

Münsterberg, den 6. Oktober 1915.

[III. 530.] **Ernannt wurde:**

Als **Standesbeamter** für den Standesamtsbezirk Neuhaus der Lehrer Franz Herrmann daselbst,

Als **Stellvertreter** der Gemeindevorsteher Reinhold Größ in Brucksteine.

Münsterberg, den 2. Oktober 1915.

[H. 9807.] **Trichinenschau in Tepliwoda.** Den Kaufmann Berthold Pietsch in Tepliwoda habe ich für die weitere Dauer des Krieges als Trichinenschauerkstellvertreter für den Bezirk Tepliwoda bestellt.

Der Gemeindevorsteher von Tepliwoda wolle Vorstehendes alsbald in ortsüblicher Weise bekannt machen.

Münsterberg, den 4. Oktober 1915.

[H. 10179.] **Verkauf von Branntwein und Spiritus.** Die in § 4 Abs. 4 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. September d. Js., betreffend den Verkauf von Branntwein und Spiritus (Amtsblatt S. 401, Kreisblatt S. 271/2) vorgesehene Ausnahme ist vielfach dahin ausgelegt worden, daß unter Verkauf von Branntwein oder Spiritus „zu gewerblichen Zwecken des Käufers“ auch der Verkauf an Wiederverkäufer, Gastwirte usw. in Mengen unter $\frac{1}{2}$ Anker zu verstehen sei. Diese Auslegung ist falsch.

Unter gewerblichen Zwecken sind lediglich industrielle Zwecke zu verstehen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Schankstätteninhaber entsprechend aufzuklären.
Münsterberg, den 5. Oktober 1915.

[H. 10027.] **Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker pp. deutscher Krieger.** Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 26. September 1914, Seite 202, bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß die Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker, verwundeter oder gestorbener deutscher Krieger fortan auch den Großeltern und Enkelkindern, deren Schwieger- und Pflegeeltern sowie den Geschwistern der Ehefrau des Kriegers in beschränktem Umfange und zwar dann zuteil werden wird, wenn diese die im Tarif benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil letztere, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Der Einführungsstag für die Maßregel wird von der Königlichen Eisenbahndirektion in Berlin alsbald öffentlich bekannt gegeben werden. Die **Gemeindebehörden** haben vorstehendes alsbald in ihren Bezirken zu veröffentlichen.
Münsterberg, den 3. Oktober 1915.

[H. 10029.] **Sammlung der schwarzen HOLLUNDERBEEREN.** Es ist dringend erwünscht, die schwarzen HOLLUNDERBEEREN (auch Flieder genannt), die jetzt zu Boden fallen, durch Ernte zu sammeln.

Die Beteiligung der Schullinder bei dieser Ernte wird sehr förderlich sein.

Das Sammeln erfolgt von Busch und Baum und zwar mit der gesamten Dolbe. Es ist nicht nötig, die Beeren einzeln zu pflücken.

Der Versand erfolgt in ungetrocknetem Zustande in offenen Fässern oder Kisten, welche bis an den Rand gefüllt werden können. Um vor dem Verfaulen zu schützen, bedeckt man die offene Seite mit Papier oder Sacktuch und nagelt einen dünnen Streifen Holz darüber. Die Absendung ist mit möglichster Beschleunigung zu bewirken.

Für 100 kg HOLLUNDERBEEREN mit Dolden, frei geliefert nach der nächsten Bahnstation, zahlt die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin an den aus dem Frachtbriefe ersichtlichen Absender 6 Mark. Die Bezahlung geschieht für das im Frachtbriefe angegebene Gewicht, soweit Holzverpackung vorliegt. Das Gewicht der Fässer und Kisten wird also mitbezahlt; dagegen verbleiben Fässer und Kisten im Besitz des Empfängers. Die Aufgabe der Sendung erfolgt unfrankiert und zwar Station Berlin. Adressat: Hosspeiteur Knauer Berlin W. 62, Wichmannstraße 5, der die Weitergabe der Frachtbriefe an die Direktion der Diskontogesellschaft besorgt.

Münsterberg, den 8. Oktober 1915.

[H. 9860.] **Obstbaubeihilfen.** Zur Förderung des Obstbaues können staatliche Beihilfen bewilligt werden und zwar:

1. Zur Herstellung von Obstbaumonpflanzungen.
2. Zur Förderung des Obstbaues im Allgemeinen (Obstverwertung, Obstbaukurse für Lehrer und Baumwärter, sowie sonstige Kurse, Obstbauwanderlehrer und Wandervorträge, Prämierungszwecke, Obstausstellungen, Obstmärkte pp.)

Wegen der Bewilligung von Beihilfen zu Anpflanzungen von Obstbäumen sind höheren Orts Grundsätze aufgestellt worden, die in Stück 35, Seite 169/70 des Kreisblattes für 1907 abgedruckt sind. Hierbei mache ich darauf besonders aufmerksam, daß die Bewilligung von Beihilfen nur für neu anzulegende Obstpflanzungen erfolgt und **vor Bewilligung der Beihilfe die Anlagen nicht stattfinden dürfen**, falls mit einer Beihilfe gerechnet wird.

Die Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Interessenten und evtl. auch die Wegeverbände auf die Grundsätze aufmerksam zu machen und ihnen Einsicht in die betreffende Kreisblattbekanntmachung zu gestatten.

Begründete Anträge sind bei mir bis zum Anfang des Monats November d. Js. zu stellen.

Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

[H. 9858.] **Statistische Aufnahme der Taubstummen.** Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob und evtl. welche taubstummen, der Taubstummheit verdächtige, sowie so schwerhörige Kinder, daß sie in der Volksschule nicht unterrichtet werden können, in ihren Bezirken vorhanden sind, welche bis jetzt das schulpflichtige Alter erreicht oder bis zum Beginn des künftigen Schuljahres (1. April 1916) werden erreicht haben. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

[H. 9862.] **von Grotowski'sche Erziehungsanstalt in Lublinitz.** Den Magistrat hieselbst und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises mache ich auf die auf Seite 170 des Kreisblattes für 1911 befindliche Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Döppeln vom 3. November 1909 aufmerksam und stelle ihnen die Vorlage entsprechender Anträge an mich anheim.

Aufnahmefähig sind Kinder beiderlei Geschlechts, welche gestirbt, körperlich und geistig bildungsfähig, **Christlichen Glaubens** sind, sich im **Alter vom 9. bis 16. Lebensjahre** befinden, die Reise für die Mittelstufe besitzen, was bescheinigt sein muß, und der Provinz Schlesien angehören.
Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

[H. 10209.] Dem Kriegsministerium gehen fortgesetzt **Gesuche um Uebersendung von Gedenkblättern** für gefallene preussische Krieger zu.

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Gesuche und Anfragen in dieser Angelegenheit nicht an das Kriegsministerium, sondern an den zuständigen Ersatztruppenteil oder an das Bezirkskommando zu richten sind.
Münsterberg, den 6. Oktober 1915.

[H. 9666. I.] **Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen.** Auf die auf Seite 422/32 des Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Posen vom 7. v. Mts. wird hiermit hingewiesen.
Münsterberg, den 5. Oktober 1915.

[H. 9879.] **Maßnahmen gegen die Tuberkulose.** Die Ortspolizeibehörden und die **Standesbeamten** des Kreises werden hiermit auf die Kreisblattverfügung vom 30. Oktober 1903, Seite 243/4, und die **Ortsbehörden** des Kreises auf die Kreisblattbekanntmachung vom 31. August 1912, Kreisblatt Seite 143/4, zur weiteren Beachtung aufmerksam gemacht.
Münsterberg, den 7. Oktober 1915.

[H. 9876.] **Revision der Melderegister.** Den Amtsvorstehern des Kreises bringe ich die Kreisblattverfügungen vom 31. Oktober 1885, S. 399 ff., und vom 10. September 1904, S. 140 ff., hiermit in Erinnerung und sehe einer Anzeige über die erfolgte Revision der Melderegister und den bei ihr gemachten Wahrnehmungen bis **Ende d. Mts.** entgegen.
Münsterberg, den 7. Oktober 1915.

[H. 10123.] **Kurzbuch für Gefangenenwagen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises erhalten mit vorliegendem Kreisblatt je ein Exemplar des vom 1. d. Mts. ab gültigen Kurzbuches für die Gefangenenwagen zur Kenntnis und Benutzung bei unter Benutzung der Eisenbahn auszuführenden Gefangenen-Transporten.
Münsterberg, den 4. Oktober 1915.

[H. 6999.] **Im Kampf für das Vaterland starben den Heldentod**

Josef Daumann, Glambach, Landw.-Inf.-Regt. 22.
Alfred Buchwald, Bärwalde, bish. verw., Füs.-R. 38.
August Brause, Bärwalde, Ref.-Inf.-Regt. 267.
August Selkter, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 267.
Uffz. Heinrich Otte, Bärwalde, Landw.-Kav.-Regt. 2.

Robert Bedert, Weigelsdorf, Inf.-Regt. 141.
Karl Schilke, Bergdorf, Inf.-Regt. 51.
Heinrich Dittrich, Tepliwoda, Ref.-Inf.-Regt. 267.
Alfons Kahler, Bergdorf, Ref.-Inf.-Regt. 272.

wurden verwundet

Leutnant Maether, Wenig Roffen, Füs.-Regt. 38.
Uffz. Hermann Pähold, Ober Kunjendorf, R.-F.-R. 272.
Gefr. Max Reichert, Neukarlsdorf, Gren.-Regt. 11.
Alfred Ledig, Münsterberg, Gren.-Regt. 11.
Karl Gröger, Tepliwoda, Drag.-Regt. 8.
Josef Schindler, Sacrau, Füs.-Regt. 38.
Max Köhler, Münsterberg, Füs.-Regt. 38.
Franz Welzel II, Jeriwigswalde, b. d. Tr., Füs.-R. 38.
Josef Seidel, Jesselwitz, Landw.-Inf.-Regt. 51.
Max Scholz, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 267.
Paul Schwarzer, Belmsdorf, Ref.-Inf.-Regt. 267.
Max Müller, Münsterberg, R. f.-Inf.-Regt. 272.

Uffz. Josef Krause, Groß Schlaufe, Inf.-Regt. 51.
Gefr. Werner Krahl, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 227.
Max Tutewohl, Bruchsteine, Landw.-Inf.-Regt. 22.
Alfred Sabel, Herbsdorf, Ref.-Jäg.-Batt. 8.
Paul Hannig II, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 271.
Paul Günther, Bärdorf, b. d. Truppe, Füs.-Regt. 38.
Heinrich Ludwig, Ober Johnsorf, b. d. Tr., Füs.-R. 38.
Karl Gröhner, Schildberg, Inf.-Regt. 51.
Julius Schneider, Bernsdorf, Ref.-Inf.-Regt. 267.
Bruno Girschberg, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 267.
Bruno Blämel, Ober Pomsdorf, Ref.-Inf.-Regt. 272.
Josef Tenzer, Heinrichau, Ref.-Inf.-Regt. 206.

werden vermißt

Alfred Gellrich, Reindörfel, Ref.-Inf.-Regt. 271.

Gefr. Paul Winkler, Neuhaus, bish. vermißt, war in Gefangenschaft, Moskau, jetzt in Schwerin Mecklenburg.
Münsterberg, den 8. Oktober 1915.

Georg Heimann, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 267.

Der Landrat, Dr. Richter.

[E.-St. 2204.] **Einkommensteuerveranlagung, insbesondere die Personenstandsaufnahme für 1916.** Für die bevorstehende Veranlagung zur Einkommensteuer für 1916 sind die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 mit der Abänderung vom 26. Mai 1909 (Ges.-Bl. S. 349) und die zu ihnen erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 25. Juli 1906 zur Anwendung zu bringen.

Diese letzteren sind in einer Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück Nr. 39 für 1906 abgedruckt und mache ich deren eingehendes Studium den Ortsbehörden des Kreises zur Pflicht.

Die wichtigsten Bestimmungen sind in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Oktober 1913, E.-St. 3099, Kreisblatt Stück 41, Seite 188 ff. hervorgehoben.

Die Personenstandsaufnahme hat in diesem Jahre am **20. Oktober** stattzufinden. Wo sie an einem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, ist sie am nächsten fortzusetzen.

Im übrigen verweise ich auf die in oben bezeichneter Kreisblattverfügung bekannt gegebenen Bestimmungen, welche genau zu beachten sind.

Die **Staatssteuerlisten für 1915** liegen vom **10. November d. Js.** ab im hiesigen Steuerbureau zur Abholung bereit.

Die Steuerpflichtigen, welche infolge der Mobilmachung zum Heere einberufen sind und ihren Wohnsitz resp. in Ermangelung eines solchen ihren Aufenthaltsort hier behalten haben, sind in die Listen aufzunehmen und ist ihre Veranlagung hier zu bewirken.

Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

[II. 3508.] **Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.** Unter Hinweis auf die jedem Haushalt übergebene einschlägliche Bekanntmachung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände bis 16. Oktober verlängert wurde und die Ablieferung aus den Landgemeinden und Gutsbezirken am 9., 13. und 16. Oktober von 8 bis 1 Uhr in Münsterberg, Dienstgebäude des Bezirkskommandos, erfolgen kann. Auch außerhalb dieser Zeit wird Schmiedeobermeister Ridel zur Abnahme bereit sein.

Die **Meldspflicht** ist vom 17. Oktober bis 16. November d. Js. verlängert. Nach dem 16. November wird die zwangsweise Einziehung betrieben und ist es ungewiß, ob die reichlichen Beträge, die für die freiwillige Ablieferung ausgesetzt sind, dann noch gewährt werden. Deshalb wird dringlich die freiwillige Ablieferung, namentlich auch der in den bisherigen Meldungen bezeichneten Gegenstände im eigenen wie vaterländischen Interesse empfohlen. Wegen Ablieferung von anderen als den unter die Beschlagnahme fallenden Gegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber und Neinnickel gibt die den Haushaltungen zugegangene Bekanntmachung Aufschluß. Im übrigen wird auf die bezügl. Bekanntmachungen im Kreisblatt S. 223, 226, 244 und 259 verwiesen.

Münsterberg, den 6. Oktober 1915.

Der Kreisaußschuß, Dr. Kirchner.

Anordnung. Unbefugter Verkehr mit Kriegsgefangenen. Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder unbefugte Verkehr mit Kriegsgefangenen ist verboten.

§ 2. Insbesondere ist verboten, Kriegsgefangenen unbefugt Nahrungs- oder Genussmittel, wie Backwerk, Mäskereien, alkoholische Getränke, Tabak, Zigarren, Zigaretten oder Gebrauchsgegenstände irgendwelcher Art, wie Geld, Kleidungsstücke, Waffen, Munition, Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Blumen anzubieten oder zu geben oder ihnen zur Beschaffung solcher Gegenstände behilflich zu sein.

§ 3. Es ist verboten, unbefugt die Beförderung von Briefen, Postkarten oder anderen schriftlichen Mitteilungen, Drucksachen, Landkarten und Photographien an Kriegsgefangene oder von ihnen an andere zu vermitteln.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Breslau, den 15. September 1915.

Der stellv. Kommandierende General. von Bacmeister.

Weitere Kriegsspenden gingen beim Vaterl. Frauenverein bis 7. Oktober ex. ein von:

Ungenannt Wiesenthal	5,00 M
Von Frau Großer, Reisserstraße	2,00 "
Aus einer Hausammlung in Ober Pomsdorf, durch Frau Nittergutsbesitzer Heinisch	42,00 "

zusammen 49,00 "

Hierzu die im Kreisbl. S. 279 veröffentl. 40168,13 "

sind 40217,13 M

Im Reserve-Lazarett Bethanien gingen ein von:

Fräulein Bratring, hier, 1 Korb Birnen.
Frau Schulz, hier, 1 Korb Birnen.
Herrschaft Heinrichau, 30 Std. Rotkraut, 75 Std. Welsch-75 Std. Weißkraut, 45 Std. Sellerie, 45 Std. Poree, 75 Std. Kohlraben, 55 Pfd. Kochäpfel.
Herrn Max Simbal, Frömsdorf, 1 Korb Äpfel.
Frau Duhl, Frömsdorf, 1 Korb Weintrauben.
Frau Saft, Liebenau, 1 Saß Birnen.
Frau Otto Seidel, hier, 1 Korb Birnen, 6 Gläser Gelee, 1 Kuch Ruchen.
Frau Grete Pohl, hier, 1 Korb Gemüse und Obst.
H. Schottlaender, Schützenhof, 1 Korb Obst und Rasse.
Firma Carl Seidel und Co., hier, 1 Korb Spinat, 45 Pfd. Kochbirnen.

Suppen-Würfel.

100 Stck 1,50 M

1000 " 12,50

Nur gegen Nachnahme Ab Leipzig.

W. Raden. Großhandlung.

Leipzig-Möckern 1022.

Prima Torfstreu haben abzugeben
Prager und Co., Glaz. Telephon 36.

Prima Torfstreu

in Ballen gepreßt, beschlagnahmefrei, offeriert
waggonweise Futuragegroßhandlung

H. Jonas, Reiffe.

Begründet 1858.

Tel. 122 und 57.

Weißer Schmierseife Btr. 28 M.

Gelber Schmierseife Btr. 34 M.

solange Vorrat reicht.

Verfand gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel, Hohenstaufenring 37.